



Amtsgericht: Schwäbisch Hall
Aktenzeichen: 1 K 39-23
Versteigerungstermin: Freitag, 27.03.2026, 08:30 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Schwäbisch Hall, Unterlimpurger Straße 8, 74523 Schwäbisch Hall](#)
Saal: 0.03, Sitzungssaal
Verkehrswert: 212.000,00 EUR
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Schulstraße 6, 74676 Niedernhall

Zurzeit stehen uns zu diesem Objekt keine Unterlagen zur Verfügung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Niedernhall Blatt 2289 BV 1

Gemarkung Niedernhall, Flurstück 43/5
Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 6
Größe: 105 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Wohnhaus im Altstadtbereich, Baujahr ca. 19. Jahrhundert, grenzständige, fast geschlossene Bauweise. Zimmerweise vermietet. Überwiegend unterkellert, zweigeschossig, ausgebautes Dachgeschoss. Wohnfläche ca. 132 m² (überschlägig und ungewichtet nach WoFlV). Letzte wesentliche Modernisierung ca. 1987 (Innenausbau, Fenster, Dach, Leitungssysteme, Fassade, Erweiterung Dachgeschossausbau). Gaszentralheizung Herstelljahr 1983 (austauschbedürftig). Durchgreifend modernisierungsbedürftig. Keine wesentlichen Mängel/Schäden. Keine wesentlichen Außenflächen, eingeschränkte Besonnung. Grundstück ca. 105 m² im Sanierungsgebiet.

(Stand: 2025)

Verkehrswert: 212.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 27.11.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2646067000042, Az. 1 K 39/23, AG Schwäbisch Hall

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.